

**GEFAHRSTOFFBEZEICHNUNG****RHEOSOL-Spülglanz ultra**Dodecylbenzolsulfonsäure  
Alkylethersulfat, Natriumsalz**GEFAHREN FÜR MENSCH UND UMWELT****Achtung**

Verursacht Augenreizung.  
Unterliegt nicht der Kennzeichnungspflicht.  
Wassergefährdungsklasse: wassergefährdend  
Unverträgliche Materialien: Zu vermeidende Stoffe:  
Säure.  
Gefährliche Zersetzungsprodukte: Keine gefährlichen Zersetzungsprodukte bekannt.

**SCHUTZMASSNAHMEN UND VERHALTENSREGELN**

Bei Unwohlsein ärztlichen Rat einholen/ärztliche Hilfe hinzuziehen.  
BEI KONTAKT MIT DEN AUGEN: Einige Minuten lang behutsam mit Wasser spülen.  
Eventuell vorhandene Kontaktlinsen nach Möglichkeit entfernen. Weiter spülen.  
Hinweise für sichere Handhabung: Keine besonderen Maßnahmen erforderlich.  
Atemschutz: nicht erforderlich  
Handschutz: Schutzhandschuhe  
Augenschutz: ggf. Schutzbrille  
Hygienemaßnahmen: Es sind keine besonderen Maßnahmen erforderlich.  
Hinweise zum sicheren Umgang: Berührung mit den Augen und der Haut vermeiden.  
Gas/Rauch/Dampf/Aerosol nicht einatmen.  
Atemschutz: Atemschutz ist erforderlich bei:  
Aerosol- oder Nebelbildung.  
unzureichender Belüftung.

Geeignetes Atemschutzgerät:  
Partikelfiltergerät (DIN EN 143).  
Handschutz: Fausthandschuhe.  
Geeignetes Material:  
PVC (Polyvinylchlorid).  
NBR (Nitrilkautschuk).  
FKM (Fluorkautschuk).  
PVC (Polyvinylchlorid).  
Augenschutz: Gestellbrille.

Körperschutz: Körperschutz: nicht erforderlich.

**VERHALTEN IM GEFAHRFALL**

**Feuerwehr:** Geeignete Löschmittel: Alle üblichen Löschmittel sind geeignet.  
0-112 Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung:  
Gummihandschuhe, Schutzbrille (empfohlen).  
Gewässerschutz beachten (sammeln, eindeichen), nicht in Gewässer oder ins Erdreich gelangen lassen.  
Mechanisch oder mit flüssigkeitsbindendem Material aufnehmen. In saubere Kunststoff- oder Stahlbehälter füllen. Reste mit viel Wasser wegspülen.  
Defekte Gebinde sofort absondern und abdichten.  
Geeignete Löschmittel: Das Produkt selbst brennt nicht.  
Löschmaßnahmen auf die Umgebung abstimmen.



Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung:

Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen Siehe Schutzmaßnahmen unter Punkt 7 und 8.

Nicht in die Kanalisation oder Gewässer gelangen lassen. Flächenmäßige Ausdehnung verhindern (z.B. durch Eindämmen oder Ölsperren).

Mechanisch aufnehmen. Geeignetes Material zum Aufnehmen:

Universalbinder.

Mit saugfähigem Material (z.B. Lappen, Vlies) aufwischen.

Das aufgenommene Material gemäß Abschnitt Entsorgung behandeln.

Mit reichlich Wasser abwaschen.

Besondere Rutschgefahr durch auslaufendes/verschüttetes Produkt.

## ERSTE HILFE



**Arzt:**

Nach Hautkontakt: Mit Wasser abspülen.

Nach Augenkontakt: Bei geöffnetem Lidspalt gründlich spülen, ggf. Nachkontrolle durch den Augenarzt.

Nach Verschlucken: Kein Erbrechen einleiten. Mund mit Wasser ausspülen und danach Wasser in kleinen Schlucken trinken lassen. Sofort ärztlichen Rat einholen.

Nach Einatmen:

Nach Hautkontakt: Bei Hautreizungen Arzt aufsuchen.

Nach Augenkontakt: Sofort vorsichtig und gründlich mit Augendusche oder mit Wasser spülen. Bei auftretenden oder anhaltenden Beschwerden Augenarzt aufsuchen.

Nach Verschlucken: KEIN Erbrechen herbeiführen. Mund gründlich mit Wasser ausspülen. Reichlich Wasser in kleinen Schlucken trinken lassen (Verdünnungseffekt).

Bei andauernden Beschwerden Arzt aufsuchen.



## SACHGERECHTE ENTSORGUNG

Entsorgung von Produktresten: Das Produkt muss unter Beachtung der behördlichen Vorschriften entsorgt werden.

Verunreinigte Verpackungen: Rückgabe an Lieferanten oder an Entsorgungsunternehmen.

Entsorgung von Produktresten: Entsorgung gemäß den behördlichen Vorschriften. Übergabe an zugelassenes Entsorgungsunternehmen.

Verunreinigte Verpackungen: Vollständig entleerte Verpackungen können einer Verwertung zugeführt werden.